

# Hygienekonzept Stand 08/2020

## Allgemein

- Der Schießstand ist ..... von ..... bis ..... Uhr für den Trainingsbetrieb geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten ist das betreten nur nach Absprache mit dem Sportleiter oder deren Vertreter, und unter Einhaltung des Hygienekonzeptes gestattet, z.B. für Wettkämpfe der Winterrunde usw..
- Vom Schießbetrieb ausgeschlossen sind Personen mit grippeähnlichen Symptomen bzw. Kontakt zu nachweislich an Covid-19 erkrankten Personen in den letzten 14 Tagen oder Rückkehrer aus Risikogebieten.
- Zur besseren Planung sollten sich interessierte Trainingsteilnehmer vorab bei der Sportleitung anmelden. Ohne zugewiesene Trainingszeit kann eine Teilnahme am Training nur bei freien Plätzen erfolgen.
- Vor Betreten der Anlage sind die Hände zu desinfizieren. Beim Betreten, verlassen und während des gesamten Aufenthalts auf der Schießsportanlage ist ein Abstand von mindestens 1,50m zu anderen Teilnehmern einzuhalten (§1 Abs 3), Ausnahme wenn es sich um Teilnehmer aus demselben Haushalt handelt (§1 Abs 3 Satz 2).
- Eine Mund-Nasen-Maske ist immer zu tragen. Ausnahme am 10er Tisch und im Wettkampf.
- Die Benutzung der Toiletten ist jeweils nur ..... Person zur gleichen Zeit gestattet.
- Nach dem Betreten des Aufenthaltsraumes trägt sich jeder Teilnehmer in eine Anwesenheitsliste ein (§4).
- Die Teilnehmer werden durch die jeweilige Standaufsicht eingewiesen.
- Während der Einweisung erhält jeder Teilnehmer einen Platz im Aufenthaltsraum u.a. zur Vorbereitung am 10er Tisch.
- Am Tisch sitzend kann die Mund-Nasen-Maske abgenommen werden (§2 Abs. 4).
- Die 10er Tische im Aufenthaltsraum sind mit nicht mehr als 10 Personen zu besetzen (§1 Abs. 3). Speisen und Getränke sind gestattet.
- Bei Verkauf von Speisen und Getränken sollte auf ausreichend Abstand am Tresen geachtet werden.
- Zwischen den Tischen hat ein Abstand von mind. 1,50m eingehalten zu werden. Der zugewiesene Stellplan der Tische hat nicht verändert zu werden.
- Während der Nutzung der Schießsporthalle ist für eine Frischluftzufuhr Sorge zu tragen.
- Der Kontakt unterhalb von 1,50m zwischen Aufsichtsperson und Teilnehmer kann nur erfolgen, wenn die Aufsichtsperson eine Mund-Nasen-Maske trägt (§8 Abs. 1) oder sie aus einem Haushalt stammen.
- Die Einteilung der Stände erfolgt durch die jeweilige Aufsicht.
- Während des Schießens kann die Mund-Nasen-Maske abgenommen zu werden.

- Wer Vereinsmaterial benötigt wendet sich an die Aufsicht und erhält diese zur Verfügung gestellt.
- Nach Gebrauch erfolgt bei den Sportgeräten die Wischdesinfektion mit den bereit gestellten Desinfektions- und Pflegemitteln, bei Schiessjacketen mit dem bereit gestellten Sprühdesinfektionsmittel. Die Materialien werden am Ende von der Aufsichtsperson mit Einmalhandschuhen zurück in die Waffenkammer gebracht.
- Die Listen zur Datenerhebung werden in der entsprechenden Box hinterlegt und von der Sportleitung für 3 Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gesetzeskonform vernichtet.
- Die Tische im Aufenthaltsraum haben nach der Benutzung mit einer Wischdesinfektion gereinigt zu werden und sollten erst nach einer Einwirkzeit von ca. 5 Minuten neu besetzt werden.
- Jedes Mitglied hat sich verbindlich an die Regeln zu halten, damit ein reibungsloser und sicherer Ablauf gewährleistet werden kann.
- Das ausführliche Hygienekonzept sowie die offizielle Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 hängt als Vollversion in der Waffenkammer aus und kann unter Berücksichtigung der Hygienemassnahmen von jedem eingesehen werden.